



**AUF VIER PFOTEN
DURCH KLAGENFURT**



Liebe Hundebesitzerinnen und -besitzer!

Hingabe, Treue, Leidenschaft und Intelligenz machen unsere Hunde zu unseren besten Freunden. Wer einmal selbst einen Vierbeiner als treuen Gefährten hatte, der weiß, wie schnell ein Hund das Herz erobert und Teil der Familie wird. Hunde geben ein Vielfaches der Liebe zurück, die sie geschenkt bekommen. Es gibt kaum schönere Dinge als einen ausgiebigen Spaziergang, gemeinsamen Spaß in freier Natur oder einfach zuhause in Gesellschaft des anderen zu entspannen. Tiererschutz ist für mich Herzensangelegenheit, daher habe ich diesen auch zur Chefsache erklärt. Tiere haben unseren Respekt verdient.

Als stolzer Besitzer zweier Hunde, weiß ich um die Verantwortung, die

man als Hundehalter trägt. Gute und möglichst artgerechte Haltung, optimale Versorgung und regelmäßige Kontrollen beim Tierarzt gehören ebenso dazu wie die erforderliche Erziehung und Bewegung.

Als Hundebesitzerinnen und Hundebesitzer haben wir auch dafür Sorge zu tragen, dass das Zusammenleben von Zwei- und Vierbeinern reibungsfrei gestaltbar ist. Diese Broschüre soll Ihnen Tipps und Tricks zur Hundehaltung mit auf den Weg geben, damit Sie mit Ihrem vierbeinigen Freund unvergessliche und ausgeglichene Stunden verbringen können.

Ihr Bürgermeister
Christian Scheider



Liebe Hundefreundin, lieber Hundefreund!

Die neu aufgelegte Hundefibel soll für Sie eine wertvolle Informationsquelle sein. Auch das Team des Veterinäramtes Klagenfurt am Wörthersee steht Ihnen als Servicestelle für Ihre Anliegen rund um Ihren vierbeinigen Liebling und all den damit in Verbindung stehenden gesetzlichen Bestimmungen gerne zur Verfügung. Wir beantworten Ihre Fragen zu speziellen Reisebestimmungen in diverse Länder, Unklarheiten betreffend die verpflichtende Registrierung Ihres Tieres in der amtlichen Heimtier-

datenbank, Haltungsbestimmungen usw.

In solch einer lebenswerten Stadt, wie es Klagenfurt ist, möchte ich Ihnen und Ihrem treuen Vierbeiner noch folgendes mit auf den Weg geben: „Meine Freiheit endet dort, wo die Freiheit des anderen beginnt.“ (Immanuel Kant)

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen und Ihrem Tier alles Gute,

Ihr Amtstierarzt
Ing. Mag. med. vet. Ignaz Zitterer



Liebe Hundebesitzerinnen und -besitzer!

Ein Hund ist der „treueste“ tierische Begleiter für uns Menschen. Dieses Tier bringt ein Stück Natur in unser Leben zurück. Damit Sie und Ihr Hund zufrieden sein können müssen jedoch Bedürfnisse auf beiden Seiten erfüllt werden. Nutzen Sie diese Hundefibel der Stadt Klagenfurt und holen Sie sich Hilfe über geeignete Literatur, tierschutzqualifizierte Hun-

detrainer und Tierärzte. Als Hundehalter tragen Sie die Verantwortung für ihren Hund für sein ganzes Hundeleben!

Alles Gute für Sie und Ihren Vierbeiner wünscht

Dr. Jutta Wagner
Tierschutz-Ombudsfrau
des Landes Kärnten



Meine lieben Hundefreunde!

Ich bin Strolchi, der Stadthund von Klagenfurt am Wörthersee und somit Experte in Sachen „Hundsein“ in der Kärntner Landeshauptstadt. Ich kenne jede Hundefreilaufzone und weiß genau, wann ich angeleint sein muss und wo Gassimaten zu finden sind. Ich begleite Euch auf den nächsten Seiten dieser Broschüre und gebe ausreichend Infos rund ums vierbeinige Leben in Klagenfurt.

Viel Spaß mit der Broschüre!
Euer Stadthund
Strolchi



*„Dem Hunde, wenn gut erzogen,
wird selbst ein weiser Mann gewogen.“*
Johann Wolfgang von Goethe

MEIN HUND UND ICH

Die Entscheidung für einen Hund muss wohlüberlegt sein. So viel Freude das Tier macht, so viel Verantwortung bedeutet es auch. Kosten (Tierarzt, Futter etc.), tägliche Spaziergänge bei jedem Wetter, Arbeiten mit dem Hund, damit er geistig gefordert wird – all das muss bedacht werden. Ein Hund ist ein Familienmitglied, für das man Verantwortung übernehmen muss. Ist man dazu bereit, steht einem harmonischen Leben mit dem Hund nichts im Wege.

Die Wahl der Rasse ist der erste wichtige Schritt. Nicht jede ist gleich und für die eigenen Lebensumstände passend. Wer zum Beispiel gerne laufen geht, sollte sich keinen Mops oder Dackel zulegen, sie sind keine Langstreckenläufer. Ein Gespräch mit verschiedenen Züchtern und einem Tierarzt ist ratsam. Der ÖKV (Österreichischer Kynologenverband) gibt Auskunft über Rasse- und Zuchtvereine in Österreich. Infos: www.oekv.at, T 02236/710 667.

Auch Hundeschulen und das Klagenfurter Tierenschutz-Kompetenzzentrum (T 0463/43541-0) helfen gerne bei der Entscheidung.

Ganz wichtig: Nehmen Sie sich vor Billigzüchtern in Acht! Vielfach aus östlichen Ländern stammend,

verkaufen sie Welpen oft einfach aus dem Kofferraum oder am „Schwarzmarkt“. Diese Hunde leiden meist an Erbkrankheiten und sind schlecht sozialisiert. Beim Kauf eines Hundes ist unbedingt ein schriftlicher Kaufvertrag abzuschließen. Fragen Sie auch nach allen Papieren (Abstammung, Impfpass, Geburtsdatum, Entwurmungen etc.). Bevor Sie zu einem Züchter gehen, denken Sie an die vielen Hunde im Tierheim, die sich sehnlichst ein Zuhause wünschen. Ein Besuch lohnt sich bestimmt. Hier erhalten Sie einen schriftlichen Abgabe-Revers, dass Ihnen das Tier übergeben wurde. Bevor man einen Hund endgültig zu sich holt, kann auch eine Patenschaft übernommen werden. So bekommt man schon einmal das Gefühl, wie es ist, einen Hund zu haben.

Ehe Ihr neuer Mitbewohner nachhause kommt, müssen dort einige Vorbereitungen getroffen werden. Ein eigenes Plätzchen mit Decke/Korb, Futter und Fressnapf sowie Spielzeug sollten in jedem Fall bereit stehen. Vermeiden Sie großen Trubel (Weihnachten, Geburtstag, Ostern etc.) – Freunde und Familie lernen ihn noch früh genug kennen. Das Tier braucht Ruhe, Entspannung und Zeit sich einzugewöhnen. Danach stehen Behördenwege an. Als erstes geht's zur Hundeanmeldung!



WUSSTEN SIE...

Die Beziehung zwischen Mensch und Hund ist eine Jahrtausendealte – Schätzungen liegen zwischen 12.000 und 130.000 Jahren. Hunde stammen ursprünglich vom Wolf ab, sind sehr sozial und passen sich ihrer Umgebung perfekt an. Zwei Eigenschaften, die ihnen das Leben mit dem Menschen erleichtert haben. Wie sie genau



zueinander gefunden haben ist nicht bekannt. Vermutet wird, dass Futterreste des Menschen den Wölfen schnell zur Nahrung verhalfen. Zahme Tiere kamen den Menschen sehr nahe, im Laufe der Jahrtausende wurde die Beziehung immer enger. Mensch und Hund gingen gemeinsam zur Jagd oder verteidigten das heimische Territorium.

Früher waren Hunde reine Nutztiere, heute sind sie feste Familienmitglieder. Heutzutage gibt es weltweit hunderte von Rassen und über 500 Millionen Hunde, in Klagenfurt sind rund 4.000 Hunde offiziell angemeldet.

Die Zahl der Wölfe dagegen ist gering – vor einigen Jahren lag die Statistik bei ca. 15.000 bis 20.000, die in Europa in freier Wildbahn leben. Der strenge Artenschutz zeigt Wirkung, der Wolfbestand steigt langsam wieder an. Als Hundefreund oder Hundebesitzer sollten Ihnen auch die Vorfahren ihres vierbeinigen Lieblings wichtig sein. Verschiedene Tierorganisationen unterstützen die Arterhaltung der Wölfe – erkundigen Sie sich und helfen Sie mit!



HUNDEANMELDUNG

Ein Hund, der älter als drei Monate ist, muss angemeldet werden und die Hundeabgabe ist jährlich zu bezahlen. In der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee können Sie dies im Bürgerservice tun. Mit der Bezahlung der Hundeabgabe erhalten Hundebesitzer die Hundemarke. Sie ist am Halsband des Hundes anzubringen. Hält sich der Hund außerhalb des umzäunten Gartens auf, muss sie gut sichtbar sein.

Hundeabgabegebühr (=Hundesteuer)

- Hunde: 60 Euro *
- Wachhunde: 22 Euro (als Wachhunde gelten solche, die die Schutzhundeprüfung I (SchH1) absolviert haben.)
- Hunde in Ausübung eines Berufes*: 22 Euro

- Befreit sind: Lawinensuchhunde, Hunde der Bergrettung, Hunde in Tierasylen und Hunde für beeinträchtigte Personen (z.B. Blindenhund).
- Befreit sind auch Personen, die eine Mindestpension beziehen.
- * Hunde, die zum Berufserwerb verwendet werden (z.B. Schutzhunde von privatem Wachpersonal, Therapiehunde, sofern die Besitzer ein Gewerbe haben)

** kommt ein Vierbeiner aus dem Tierheim, ist für das laufende Jahr nach Vorlage eines Nachweises sowie für die zwei Folgejahre keine Hundabgabe zu entrichten!*



Kleiner Tipp:
Wer einen vierbeinigen Liebling aus dem Tierheim adoptiert, ist bis zum Ende des Kalenderjahres (ab dem Zeitpunkt der Anmeldung) von der Hundeabgabegebühr befreit!

CHIPPEN & REGISTRIERUNG IN DER HEIMTIERDATENDANK

Jeder Hund muss gechipt und registriert werden – ohne Ausnahme! Seit Anfang 2010 müssen Welpen mit spätestens drei Monaten einen Mikrochip haben und registriert sein. Der Mikrochip hat die Größe eines Reiskorns und enthält die wichtigsten Informationen des Tieres. Er wird vom Tierarzt mit einer Spritze unter die Haut implantiert. Mit einem Lesegerät können bei Bedarf die Daten abgerufen werden. Hunde, die verloren gegangen sind, werden so schneller gefunden. Dies gilt auch für das Ausland, die Codes sind weltweit gleich. Die Preise für das Chippen sind

sehr unterschiedlich, am besten wenden Sie sich an Ihren Tierarzt. Chippen dürfen nur zugelassene Tierärzte!



Wichtig:

**Der Chip ersetzt nicht die Hundemarke!
Der Hund muss beim zuständigen Gemein-
deamt trotzdem angemeldet werden!**

SPAZIERGANG

Spaziergehen gehört ab sofort zum Alltag. In Klagenfurt gibt es Hundefreilaufzonen zum Toben, ansonsten herrscht Leinenpflicht. Nützen Sie die über 180 Gassimaten in der Stadt. Das sind eigene Sackerlspender, mit deren Hilfe die Hinterlassenschaft ihres Liebling ordentlich entsorgt werden kann. Näheres dazu im Kapitel „Mein Hund in der Stadt“.

AUSBILDUNG

Der Besuch einer Hundeschule ist in jedem Fall ratsam und macht auch Spaß.

Egal ob Welpen oder älterer Hund – bei richtigem Training sind sie immer lernfähig. Ein gut sozialisierter Welpen bzw. Hund sorgt für ein harmonisches Zusammenleben. Auf Seite 24 finden Sie eine Auflistung aller Klagenfurter Hundeschulen, Ausbildungsplätze und Angebote.

VERSICHERUNG

Bei vielen Versicherungen ist der Hund schon in die bestehende Haushaltsversicherung integriert.

Es gibt auch eigene Hundehaftpflichtversicherungen. Diese sind nicht gesetzlich vorgeschrieben, aber empfehlenswert.

Informationen dazu finden Sie auf www.konsument.at und bei Ihrem Versicherungsberater.



REGISTRIERUNG

Ohne Registrierung ist die Kennzeichnung durch den Chip sinnlos!

Seit 2010 gibt es eine österreichweite Datenbank, in der alle Hunde gemäß § 24a des Tierschutzgesetzes jedenfalls registriert werden müssen. Grundsätzlich gibt es vier Möglichkeiten:

- Die Halterin/der Halter selbst führt die Meldung online durch: dazu benötigt man eine aktivierte Bürgerkarte (per E-Card oder Handy) und eine gültige E-Mail-Adresse. Bei Verwendung der E-Card wird ein Kartenlesegerät benötigt.

Der Einstieg erfolgt über

<http://heimtierdatenbank.ehealth.gv.at>

Diese Meldung ist kostenlos und Sie haben die Möglichkeit, jegliche Änderungen Ihrer Daten selbst vorzunehmen.

- Die Tierärztin/der Tierarzt, die/der die Kennzeichnung vorgenommen hat, kann im Auftrag der Halterin/des Halters auch die Meldung vornehmen. Dies erfolgt über eine der privaten Datenbanken. Diese Variante ist kostenpflichtig.
- Die Halterin/der Halter kann die Daten an die zuständige Bezirksverwaltungsbehörde melden, die dann die Registrierung vornimmt. Die Bezirksverwaltungsbehörden können dafür Gebühren einheben. Es kann sich auch lohnen, bei ihrer Gemeinde nachzufragen, denn viele Gemeinden haben ebenfalls einen Zugang zur Heimtierdatenbank erhalten.

- Des Weiteren kann die Meldung über sonstige Meldestellen erfolgen – dies kann unter Umständen auch ein Tierheim sein, welches seine Hunde bei der Aufnahme und Abgabe selbst meldet oder eine andere private Datenbank, die auch eine § 24a-Meldung gemäß Tierschutzgesetz durchführt.

Bei einer Registrierung oder einem Besitzwechsel erhalten Sie eine Registrierungsnummer. Diese Registrierungsnummer ist die Bestätigung für eine erfolgreiche Meldung. Bestehen Sie auf die Bekanntgabe der Registrierungsnummer bei der gewählten Meldestelle. Bitte vergessen Sie nicht, die Daten bei Bedarf zu aktualisieren. Außerdem muss gemeldet werden, wenn der Hund an eine neue Besitzerin/einen neuen Besitzer abgegeben wird oder auch, dass der Hund verstorben ist.

SCHUTZIMPFUNGEN

Wie der Mensch muss auch der Hund in jungen Jahren Schutzimpfungen bekommen. In der neunten Lebenswoche gibt es die Impfung gegen Staupe, Hepatitis, Leptospirose und Parvospirose, Tollwut und Zwingerhusten. Nach Vollendung der 12. Lebenswoche wird die Impfung wiederholt. Einen Impfplan erhalten Sie beim Tierarzt. Regelmäßige Entwurmungen, damit der Hund gesund bleibt, sind empfehlenswert. Untersuchen Sie Ihren Vierbeiner regelmäßig auf Zecken und Flöhe. Regelmäßige Kotuntersuchungen werden ebenfalls empfohlen, um so einen Wurmbefall festzustellen. Auch Hunde können an Borreliose erkranken.

URLAUB & REISE

Hunde sind Rudeltiere und gern mit den Menschen zusammen, an die sie gewöhnt sind. Darum



sollten Sie auch Ihren Urlaub so planen, dass der Vierbeiner mitreisen kann. Eine gute Organisation beugt unnötigem Stress für Sie und das Tier vor! Informieren Sie sich über die jeweiligen Gegebenheiten im Urlaubsland. Das betrifft Reisezeit, Hotelsuche, Restaurantbesuche, Strandaufenthalte, Stadtbummel etc.

Tipp

Wenn Sie das Hotelzimmer oder das Appartement buchen, immer gleich eine schriftliche Bestätigung anfordern, dass auch Ihr Hund willkommen ist. Einige Internetplattformen bieten Infos und Quartierempfehlungen für Reisen mit dem Hund:

- www.ferien-mit-hund.at
- www.tieranzeigen.at
- www.hunde-urlaub.net
- www.urlaubsreif.at/urlaub-mit-hund, etc.

WICHTIG: Haustiere benötigen auf allen Auslandsreisen (auch NICHT-EU-Länder) den EU-Heimtierausweis, den man bei seinem Tierarzt erhält. Er kennzeichnet und belegt, dass das Tier gegen Tollwut geimpft und per Chip gekennzeichnet ist! Hinweis: Dafür muss das Tier in der österreichweiten Heimtierdatenbank registriert sein!

Informieren Sie sich über die Einreisebestimmungen des jeweiligen Landes! Manche Länder sind strenger, da dauern die Vorbereitungen oft mehrere Monate – informieren Sie sich vorher genau, damit es bei der Einreise oder an der Grenze zu keinen bösen Überraschungen kommt. Die meisten EU-Staaten haben keine Sonderbestimmungen für einen einreisenden Hund. Einige Ausnahmen gibt es aber – genaue Infos unter www.vier-pfoten.at und www.oeamtc.at





VERREISEN...MIT DEM AUTO

Achten Sie auf regelmäßige Pausen, damit sich alle erholen können. Lassen Sie den Hund nie alleine im Auto! Gerade im Sommer steigt die Hitze extrem an – parken Sie das Auto im Schatten und nicht vergessen: Der Hund braucht stets frisches Wasser! Es gibt verschiedene Möglichkeiten den Hund im Auto zu sichern. Wie jede andere „Ladung“ kann der Hund bei einer Notbremsung zum Geschoss werden. Achtung: In den verschiedenen Ländern gibt es unterschiedliche Vorschriften für Gurt, Gitter oder Box. Infos darüber gibt es auf www.oeamtc.at

Hundegurt

Spezielle Brustgeschirre und Gurte können mit dem normalen Sicherheitsgurt auf dem Rücksitz des Autos verbunden werden. Der Gurt sollte straff sein und dem Hund nicht viel Bewegungsraum geben.

Hundenetz/Trenngitter

Die Netze sind einfach zu befestigen und verhindern, dass der Hund bei einem Unfall oder einer Notbremsung nach vorne geschleudert wird. Vermeiden Sie Billigprodukte – erkundigen Sie sich direkt bei Ihrem Fahrzeughändler (bei vielen Kombis sind die Trennnetze/gitter serienmäßig bzw. können fachgerecht nachmontiert werden).

Transportbox

Hundeboxen bieten die optimale Sicherheit und sind bei einem Kombi die ideale Transportmöglichkeit für den Hund. Boxen für kleinere Hunde können auch am Boden der Rücksitze oder des Beifahrersitzes montiert werden. Bevor die erste Fahrt ansteht, geben Sie Ihrem Vierbeiner Zeit, sich an die Box zu gewöhnen.

...MIT DER BAHN

Kleinere Hunde dürfen im Zug in einem verschließbaren Körbchen gratis als „Handgepäck“ mitreisen. Größere Tiere sind mit Leine und Maulkorb als „normale“ Passagiere im Zugabteil erlaubt.

Wichtig:

Der Hund braucht auch eine Fahrkarte.
Infos unter www.oebb.at

...MIT DEM FLUGZEUG

Auch hier auf die Tierschutzbestimmungen sowie Ein- und Ausfuhrbestimmungen Ihres Reiselandes achten. In einigen Ländern dürfen Tiere nur als Fracht importiert werden. Je nach Größe kann der Transport auch in der Flugzeugkabine erfolgen. Für die Mitnahme von Assistenz- oder Blindenhunden gelten wieder eigene Bestimmungen.

Informationen dazu finden Sie u.a. auf der Webseite der Austrian Airlines (www.austrian.com)

REISEAPOTHEKE

Folgende Utensilien sollten in der Hunde-Reiseapotheke nicht fehlen: Wurmkur, Zeckenzange, Mittel gegen Übelkeit, Durchfall und Erbrechen, Präparat zur Flohbekämpfung, Wundspray, Heilsalbe, Desinfektionsmittel, Augen- und Ohrentropfen sowie Verbandsmaterial, Digital-Fieberthermometer, Einwegspritzen zur oralen Medikamentenvergabe.

TIERPENSIONEN

Sollten Sie Ihren Vierbeiner tatsächlich nicht in den Urlaub mitnehmen können und auch keine Freunde oder Verwandten haben, die gut auf ihn

aufpassen, gibt es Alternativen. Am besten sich online auf der Seite der Wirtschaftskammer unter „Tierbezogene Dienstleister“ schlau machen.

WENN DER HUND VERLOREN GEHT

Wenn Ihr Hund verloren geht, sollten Sie die Polizei verständigen!

Ratsam ist es auch, nahegelegene Tierärzte, Tierheime und die Jägerschaft zu informieren. Durch die neu in Kraft getretene Chippflicht werden

Hunde viel schneller wieder gefunden (siehe Chippflicht Seite 8). Außerdem ist der Magistrat (Bezirkshauptmannschaft) im Sinne des Tierschutzgesetzes zu verständigen. Unter www.fundtiere-kaernten.at sind entlaufene Tiere zu finden.

SPORT MIT DEM VIERBEINER

Auch beim Joggen oder bei Radtouren kann der Hund dabei sein. Allerdings ist nicht jede Rasse dafür geeignet. Unbedingt vorher den Tierarzt konsultieren und sich Trainingstipps holen. Überanstrengung kann lebensgefährlich für den Vierbeiner werden, Vorsicht ist auch bei Hunden im Wachstum geboten! Es gibt im Fachhandel spezielle Ausrüstungen, damit man beim Joggen beispielsweise die Hände frei hat. Auch mit kleinem Hund muss man nicht auf Radtouren verzichten – es gibt eigene Hundekörbchen und sogar kleine Anhänger.



„Tierschutz ist Erziehung zur Menschlichkeit.“

Albert Schweitzer

WENN DER HUND ÄLTER WIRD

Ein älterer Hund hat spezielle Bedürfnisse. Der Vierbeiner wird langsamer, braucht längere Ruhepausen, oft lassen Sehkraft und Gehör nach. Erkundigen Sie sich nach spezieller Ernährung für Hundesenjoren, vermeiden Sie Stiegen für den Hund, der Liegeplatz soll weich und warm sein, machen Sie kürzere Spaziergänge, achten Sie, dass der Hund nicht zu kalt bekommt oder länger nass ist. Auch für den älteren Hund wichtig: Bewegung (mit Maß) und geistige Herausforde-

rungen (Tricks lernen). Fell- und Pfotenpflege, regelmäßige Besuche beim Tierarzt gehören jetzt zur Vorsorge. Es gibt spezielle Medikamente oder Physiotherapien, die Beschwerden erleichtern. Schöne Momente: Die Beziehung zu ihrem Menschen, zu ihrem Rudel wird bei älteren Hunden noch inniger.

Übrigens: Viel Bewegung und gute Ernährung sind auch beim Hund die beste Vorbeugung gegen Alterswehwehen.

TOD EINES HUNDES

Viele Besitzer möchten dem geliebten Tier eine würdevolle Ruhestätte geben – der Tierfriedhof in Klagenfurt bietet dabei Hilfe und Unterstützung. Der erste Alpe-Adria-Tierfriedhof gehört zum Tierschutzkompetenzzentrum (Judendorfer Straße 46, T 0463/43541, www.tiko.or.at).

Der verstorbene Hund kann auch der Tierkörperbeseitigungsanstalt (Boltzmannstraße 3, T 0463/33275) übergeben werden.

In Kärnten gibt es auch ein Tierkrematorium:

Tierkrematorium Angerer (Claudia Angerer)
Flughafenstraße 14,
9020 Klagenfurt a. Ws.
T 0676/83122368

E-Mail: angerer@tierkrematorium.co.at
Homepage: www.tierkrematorium-kaernten.at



Hinweis:

Bitte vergessen Sie nicht, dass der Hund in der Bürgerservice-stelle im Rathaus auch wieder abgemeldet werden muss. Auch Versicherungen müssen gekündigt werden.

MEIN HUND IN DER STADT

Klagenfurt ist eine lebenswerte Stadt – auch für Vierbeiner! Aber es geht nicht ohne Rechte und Pflichten. Hundebesitzer müssen sich an Vorgaben halten, damit ein harmonisches Zusammenleben funktioniert. Auf den folgenden Seiten finden Sie mehr Informationen zur Leinenpflicht, den Hundefreilauf- und verbotszonen in Klagenfurt.

Hinweis: Das Ordnungsamt ist regelmäßig in Klagenfurt unterwegs und kontrolliert, ob Verordnungen und Gesetze eingehalten werden – bei Nichtbeachtung drohen Bußgelder.

Die Ordnungshüter stehen aber auch gerne für Fragen und Informationen zur Verfügung!



HUNDEFREILAUFZONEN IN KLAGENFURT

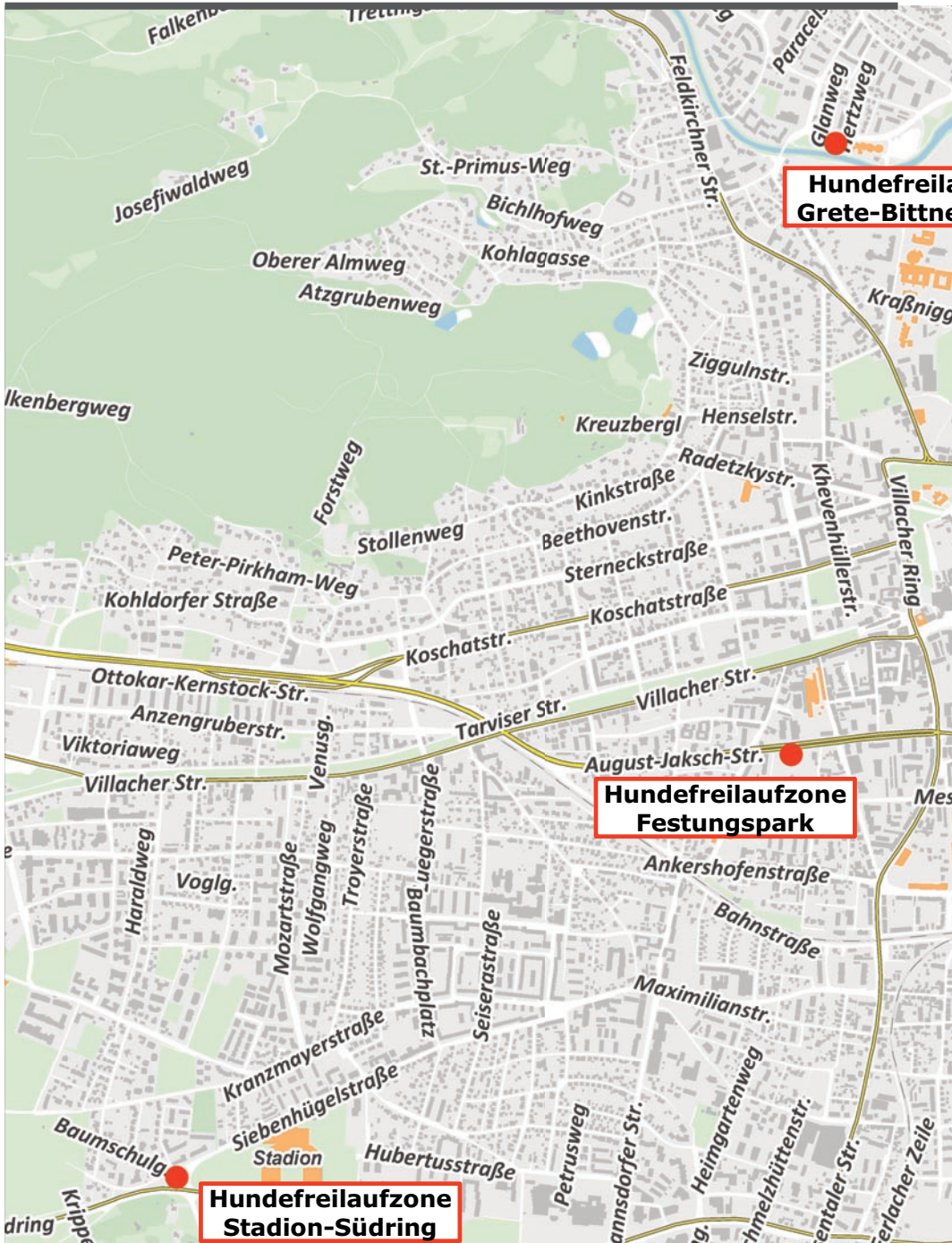
Viel Platz zum Spielen und Toben haben Hunde in den Hundefreilaufzonen in der Kärntner Landeshauptstadt:

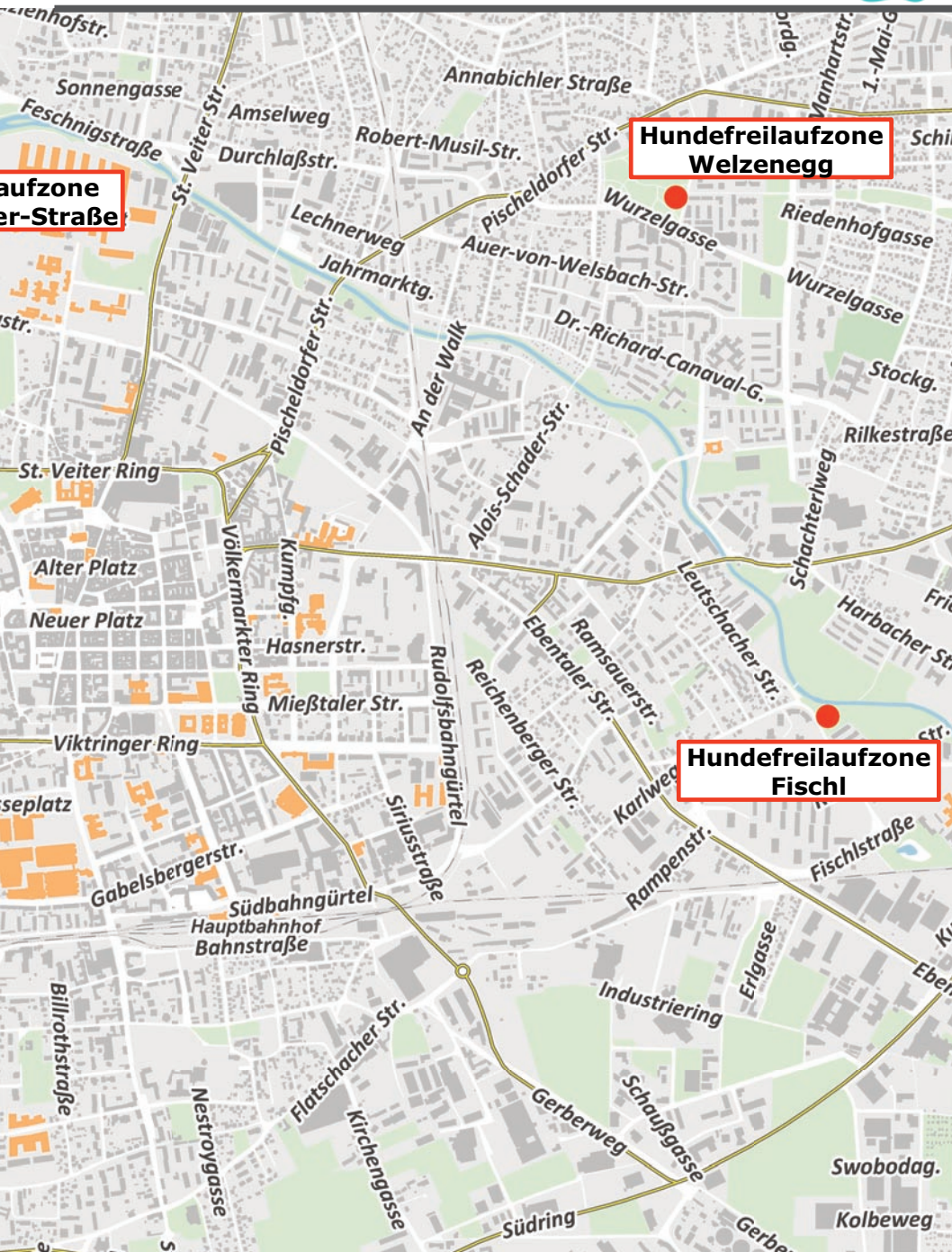
- Neben dem Gemeindezentrum Festung, Strutzmannstraße 17
- Neben dem Stadion Fischl, Roseneggerstraße 17
- Neben dem Roten Kreuz, Grete-Bittner-Straße 9
- Beim Wörtherseestadion am Südring, Ecke Siebenhügelstraße
- Freizeitpark Welzenegg, Irmigstraße

Einen Plan zu den Hundefreilaufzonen finden Sie im Mittelteil dieser Broschüre.

Tipps zum richtigen Verhalten in den Hundefreilaufzonen

1. Gegenseitige Rücksichtnahme!
2. Vierbeiner nicht aus den Augen lassen, immer beobachten, wie verhalten sie sich mit anderen Hunden.
3. Keine Löcher graben lassen. Wenn es trotzdem passiert, bitte sofort wieder begradigen. Löcher sind gefährlich für die Beine von Mensch und Hund.
4. Bitte die „Hinterlassenschaften“ der Vierbeiner sowie Mist, Plastik, Speisereste oder Jausenpapiere ordnungsgemäß entsorgen!
5. Von 22.00 bis 6.00 Uhr, von 12.00 bis 14.00 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen auf die Lärmschutzverordnung achten (Hundegebell vermeiden, kein ungebührlicher Lärm).





6. Das Betreten der Hundezone

Wenn Sie die Hundezone betreten und andere Hunde sich schon darin befinden, können Sie Ihrem Hund bereits außerhalb die Leine abnehmen und ihn am Brustgeschirr festhalten bis Sie die Tür geöffnet haben. So kann er gleich, ohne die Einschränkung der Leine, mit den anderen Hunden kommunizieren. Sind Sie schon in der Hundezone und jemand anderer möchte hereinkommen, dann rufen Sie Ihren Hund zu sich und halten ihn kurz am Brustgeschirr fest. So entsteht kein „Hundestau“ vor der Tür und die Neuen können entspannt hereinkommen.

7. Ihr Hund muss nicht mit jedem spielen!

Qualität geht vor Quantität. Sind zu viele Hunde in der Freilaufzone kann dies leicht überfordernd für einen Hund sein. Achten Sie auf Stress- und Beschwichtigungssignale. Im Zweifelsfall verlassen Sie die Hundezone lieber. Gerade für weniger verträgliche Hunde ist das Zusammentreffen mit immer neuen und fremden Hunden ein Risiko. Besser ist es, wenn Sie kontrollierte Situationen (zum Beispiel in einem eingezäunten Garten) mit schon bekannten Hunden schaffen.



8. Woran Sie erkennen, dass sich die Hunde nicht wohl fühlen

- Beobachten Sie Ihren Hund beim Spielen, aber bitte stehen Sie nicht im Kreis um die Hunde. So können Sie schnell reagieren, wenn das Spiel kippt.
- Achten Sie auf die passende Größe der Spielpartner!
- Vermeiden Sie Grüppchenbildung gegenüber einem Hund, indem Sie das Spiel unterbrechen. Rufen Sie den Hund zu sich oder holen Sie ihn ab.
- Häufige Unterbrechungen (ca. alle 60 Sekunden) können auch vom Hundehalter initiiert werden.
- Qualität geht vor Quantität – sind zu viele Spielpartner vorhanden kann sich selten ein gutes Spiel entwickeln!
- Obacht mit Ressourcen wie Futter oder Spielzeug. Sind andere Hunde in der Hundefreilaufzone anwesend, sollten Ressourcen wie Futter und Spielzeug nur mit Bedacht eingesetzt werden. Um Streitereien zwischen den Hunden zu vermeiden, benutzen Sie das Spielzeug nur wenn Sie alleine sind und füttern Sie Ihren Hund nur wenn die anderen Hunde in ausreichender Entfernung stehen.
- Wann ist der Besuch der Hundezone nicht ratsam? Ist Ihr Hund krank (vor allem auch Parasitenbefall) oder die Hündin läufig, sollten Sie den Besuch auslassen.

GASSIMATEN

Sie sorgen wohl für den meisten Konfliktstoff in der Stadt: die Hinterlassenschaften der Hunde auf Gehwegen, Straßen, Grünflächen und in Parks. Verantwortungsbewusste Hundehalter entsorgen die Häufchen fachgerecht mit Sackerl und im nächsten Müllkübel. Hier ist aber trotzdem noch viel Bewusstseinsbildung notwendig, denn jeder Hundehaufen auf Gehwegen oder in Parkanlagen ist einer zu viel. Der Hund muss seinem natürlichen Bedürfnis nachkommen und der Mensch ist verpflichtet diese Hinterlassenschaften wegzuräumen – sonst kann auch abgestraft werden. Die Stadt hilft den Hundebesitzern durch die Bereitstellung so genannter „Gassimaten“. Hier kann man gratis ein Sackerl entnehmen, damit die Häufchen aufsammeln und in den Müllkübel werfen. Die Sackerlspender sind flächendeckend in der ganzen Stadt aufgestellt. Auch in jeder Tierhandlung gibt es entsprechende Hilfsmittel zu kaufen.

Bleib sauber!



GESETZE UND STÄDTISCHE VERORDNUNGEN

Auch für Vierbeiner bzw. deren Besitzer gelten in einer Stadt Rechte und Pflichten. Die aktuellsten Verordnungen der Stadt Klagenfurt finden Sie immer auf www.klagenfurt.at – allgemeine Gesetze

zur Tierhaltung, dem Kärntner Landessicherheitsgesetz etc. finden Sie auf der Rechtsinformati-
onsseite des Bundes www.ris.bka.gv.at

ALLGEMEIN BÜRGERLICHES GESETZBUCH ABGB

Haftung des Tierhalters § 1320:

Wird jemand durch ein Tier beschädigt, so ist derjenige dafür verantwortlich, der es dazu angetrieben, gereizt oder zu verwehren vernachlässigt hat. Derjenige, der das Tier hält, ist verantwortlich, wenn er nicht beweist, dass er für die erforderliche Verwahrung oder Beaufsichtigung gesorgt hatte.

Tipp:
Es empfiehlt sich eine Versicherung
(siehe S. 7) für das Tier abzuschließen.

GESETZE UND STÄDTISCHE VERORDNUNGEN

Allgemeine Anforderungen an das Halten von Hunden:

- (1) Hunden muss mindestens einmal täglich, ihrem Bewegungsbedürfnis entsprechend, ausreichend Gelegenheit zum Auslauf gegeben werden.
- (2) Hunden, die vorwiegend in geschlossenen Räumen, z.B. Wohnungen, gehalten werden, muss mehrmals täglich die Möglichkeit zu Kot- und Harnabsatz im Freien ermöglicht werden.
- (3) Hunden muss mindestens zweimal täglich Sozialkontakt mit Menschen gewährt werden.
- (4) Wer mehrere Hunde hält, hat sie grundsätzlich in der Gruppe zu halten. Von der Gruppenhaltung darf nur dann abgesehen werden, wenn es sich um unverträgliche Hunde handelt oder wenn dies aus veterinärmedizinischen Gründen erforderlich ist.
- (5) Welpen dürfen erst ab einem Alter von über acht Wochen vom Muttertier getrennt werden; dies gilt nicht, wenn die Trennung aus veterinärmedizinischen Gründen zum Schutz des Muttertieres oder zum Schutz der Welpen erforderlich ist. Ist eine vorzeitige Trennung



mehrerer Welpen vom Muttertier erforderlich, so sind diese bis zu einem Alter von mindestens acht Wochen gemeinsam zu halten. Eine Ausnahme ist nur dann zulässig, wenn dies dem Wohl der Tiere dient und die Personen, welche die Tiere in ihre Obhut nehmen, über die erforderlichen Möglichkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten zur fachgerechten Aufzucht der Welpen verfügen.

- (6) Maulkörbe müssen der Größe und Kopfform des Hundes angepasst und luftdurchlässig sein; sie müssen dem Hund das Hecheln und die Wasseraufnahme ermöglichen.

*„Hunde haben alle guten Eigenschaften
des Menschen, ohne gleichzeitig
ihre Fehler zu besitzen!“*

Friedrich II, der Große

KÄRNTNER LANDESSICHERHEITSGESETZ

§ 6 Haltung von Tieren:

- (1) Es ist verboten, Tiere mit dem unmittelbaren oder mittelbaren Ziel abzurichten oder so zu halten, dass ein aggressives Verhalten gegenüber Menschen oder Tieren hervorgerufen oder gesteigert wird.
- (2) Tiere sind so zu halten und zu verwahren, dass
 - a) Menschen und Tiere weder gefährdet noch verletzt werden;
 - b) Menschen nicht in unzumutbarer Weise belästigt werden;
 - c) eine Übertragung gefährlicher Krankheiten auf Menschen und Tiere verhindert wird.

§ 8 Gefahrenabwehr bei der Haltung von Hunden:

- (1) An öffentlichen Orten, an denen erfahrungsgemäß mit einer größeren Anzahl von Menschen, Tieren oder Verkehrsmitteln gerechnet werden muss, wie Straßen, Plätzen, öffentlich zugänglichen Parkanlagen, Gaststätten und Geschäftslokalen, sowie in frei zugänglichen Teilen von Häusern, wie Stiegenhäusern und Zugängen zu Mehrfamilienhäusern, müssen Hunde entweder mit einem um den Fang geschlossenen Maulkorb versehen sein (Maul-

korbzwang) oder so an der Leine geführt werden, dass eine jederzeitige Beherrschung des Hundes gewährleistet ist (Leinenzwang). Im Übrigen sind Leine oder Maulkorb beim Aufenthalt außerhalb eingefriedeter Grundflächen jedenfalls mitzuführen und im Falle eines unerwarteten Auftretens von Menschen, Tieren oder Verkehrsmitteln, aber auch in Situationen, in denen durch den Hund Gefahren verursacht oder vergrößert werden können, sofort zu verwenden.

- (5) Hundeführende Personen müssen sicherstellen, dass sich der Hund nicht in öffentlich zugänglichen Sandkästen oder auf Kinderspielflächen aufhält.

§ 9 Hundeverbotzonen:

- (1) Die Gemeinde darf mit Verordnung Teile von öffentlichen Parkanlagen oder sonstige öffentlich zugängliche Erholungsflächen zu Hundeverbotzonen erklären, wenn dies im Hinblick auf die Bedürfnisse der sonstigen Benutzer, insbesondere von Kindern, erforderlich ist. In Hundeverbotzonen dürfen Hunde nicht mitgenommen werden; es ist weiters verboten, Hunde in Hundeverbotzonen hineinlaufen zu lassen.

Wichtig:

In Klagenfurt ist der Glanpark eine ausgewiesene Hundeverbotzone.

§ 11 Warnhinweise:

Bei jedem Eingang zu einer eingefriedeten Grundfläche ist auf die Haltung eines Hundes durch die Anbringung eines allgemein verständlichen Symbols hinzuweisen.



STÄDTISCHE VERORDNUNGEN

Grünanlagen

§ 2 (2) In Grünanlagen (Parks, Wiesen, Sträucher, Bäume, Sport- und Spielplätze, Brunnen, etc.) ist es verboten, Hunde in Wasserbecken oder Teichen (z. B. Kreuzberglteich) baden zulassen!

§ 3 (2) Das Führen von Hunden auf Sport- und Spielplätzen ist ebenfalls verboten. Hundekot ist vom Hundeführer sofort zu entfernen!

Hundehaltungsvorschriften

§ 1 Zum Schutze des Wildes während der Brut- und Setzzeit oder bei einer Schneelage, die eine Flucht des Wildes erschwert, werden alle Hundehalter verpflichtet, außerhalb von geschlossenen verbauten Gebieten ihre Hunde ausnahmslos bei Tag und Nacht mit einem Maulkorb zu versehen, an der Leine zu führen oder entsprechend den tierschutzrechtlichen Bestimmungen sicher zu verwahren.

Anmerkung: Dies gilt z.B. auch für das Naherholungsgebiet Kreuzbergl sowie für alle Ackerflächen, Wiesen und Felder!!! (Detaillierte Regelungen dazu finden sie im Kärntner Jagdgesetz § 49)

Marktordnung

§ 10 Allgemeine marktpolizeiliche Bestimmungen: Hunde sind in den Markthallen verboten und am Marktgelände an der Leine zu führen.

Friedhofsordnung

Ordnungsvorschriften – Verhalten auf den Friedhöfen: Das Mitnehmen von Tieren ist nicht gestattet (ausgenommen Blinden- und Assistenzhunde).

Lärmschutzverordnung

§ 3 Lärmbelästigende Tierhaltung

(1) Tiere sind so zu verwahren, dass - abgesehen von kurzfristigem ihrer Tiergattung typischerweise entsprechendem Lautverhalten – niemand durch Geräusche unzumutbar belästigt wird.

(2) Tiere, die aufgrund häufiger Lautäußerungen (z.B. durch Bellen oder Krähen) dazu neigen, die Nachtruhe zu stören, dürfen in Wohngebieten in der Zeit von 19:00 Uhr bis 07:00 Uhr nicht im Freien oder in offenen Räumen gehalten werden.

(3) Die Tierhaltung im Rahmen einer Landwirtschaft ist von diesem Verbot ausgenommen.

Kontakt:

Bürgerservice, Neuer Platz 1, 9020 Klagenfurt,
T 0463 537-2750, service@klagenfurt.at
Ordnungsamt, Platz 5, St. Ruprecht,
9020 Klagenfurt am Wörthersee,
T 0463 537-5210, ordnungsamt@klagenfurt.at

Hinweis: Dass städtische Verordnungen und Gesetze eingehalten werden, wird vom Ordnungsamt regelmäßig kontrolliert und gegebenenfalls auch abgestraft!

Beförderungsrichtlinien der städtischen Busse

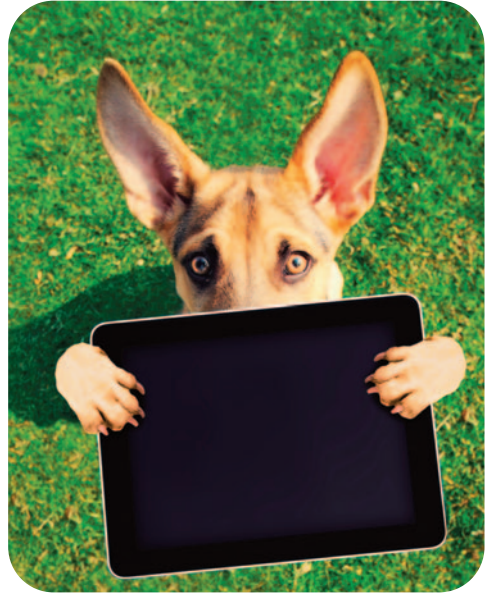
Die Mitnahme von Hunden und sonstigen kleinen Tieren ist nur zulässig, wenn diese die Sicherheit und Ordnung des Betriebes nicht gefährden und den Fahrgästen nicht lästig fallen. Die Entscheidung hierüber obliegt dem Fahrpersonal der Klagenfurt Mobil GmbH. Hunde müssen einen zweckmäßigen Bisschutz tragen. Er muss die Sicherheit bieten, dass der Hund ihn weder abstreifen noch mit freien Schnauzenteilen Fahrgäste oder Wagenwände berühren kann. Die Hunde müssen getragen oder an kurzer Leine gehalten werden. Bei Befreiung bestimmter Kleinhunde-Rassen vom Bisschutzzwang ist der jeweilige Hund kurz an der Leine zu halten oder zu tragen. Hundebesitzer übernehmen jegliche Verantwortung hinsichtlich eventueller Verletzungen von Personen oder Beschädigung bzw. Verschmutzung von Anlagen und Einrichtungen im Bus. (Stand: Mai 2019)

WICHTIGE ADRESSEN UND TIPPS

Auf der Website der Tierärztekammer finden Sie in der Rubrik „Tierarztsuche“ eine aktuelle Liste aller Tierärzte in Klagenfurt:
www.tieraerztekammer.at

LINKSAMMLUNG

- www.heimtierdatenbank.ehealth.gv.at
- www.chippflicht.at
- www.animaldata.com
- www.tierregistrierung.com
- www.tierschutzmachtschule.at
- www.voegt.at
- www.vetmeduni.ac.at/hundetrainer
- www.vierpfoten.at
- www.oeamtc.at



LITERATUREMPFEHLUNGEN

Der Markt an Hundebüchern ist fast unüberschaubar. Um Ihnen eine Hilfestellung an guter Literatur zu geben, haben wir hier ein paar Bücher aufgelistet, die von Autoren sind, die das Training mit positiver Bestärkung propagieren und geprägt haben.



WELPENBÜCHER

- Madeleine und Rolf C. Franck
Das Welpen-ABC
 Junge Hunde positiv fördern und erziehen
- Zulch Helen, Mills Daniel
Fit for Life: Was Welpen wirklich lernen müssen
- Niewöhner, Imke
Auf ins Leben! Grundschulplan für Welpen
- Schranz Chrissi
Nur Mut! Starthilfe für ängstliche Welpen
- Für Züchter: Madeleine und Rolf C. Franck
Frühförderung für Welpen:
 Der Züchter hat es in der Hand

WEITERE EMPFEHLUNGEN

- Viviane Theby
Clickertraining leicht gemacht
- Viviane Theby
Verstärker verstehen
- Karen Pryor
Die Seele der Tiere erreichen
- John Bradshaw
Hundeverständnis
- Barry Eaton
Dominanz – Tatsache oder fixe Idee?
- Karen Pryor
Positiv bestärken, sanft erziehen
- Turid Rugaas
**Calming Signals -
Die Beschwichtigungssignale für Hunde**
- Elisabeth Beck
Wer denken will, muss fühlen
- Jean Donaldson
**Verhaltensfragen: Hunde
in der modernen Verhaltensforschung**
- Patricca B. McConnell
Das andere Ende der Leine
- Christina Sondermann
Einfach schnüffeln! Nasenspiele für Hunde
- Christina Sondermann
Das große Spielebuch für Hunde
- Laser Hagemann
**Leben will gelernt sein – So helfen Sie ihrem
Hund Versäumtes wettzumachen**
- Hense Sondermann
**Perspektivwechsel –
positive Psychologie für Hunde**
- Stefan Wittenfeld
**Leben mit Hunden – gewusst wie!
Eine Textsammlung renommierter Hundeexperten**

*„Die kalte Schnauze eines Hundes
ist erfreulich warm gegen die
Kaltschnäuzigkeit mancher Menschen.“*

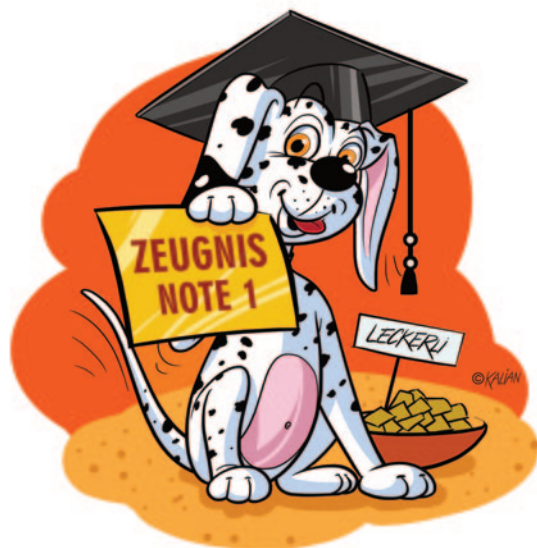
Ernst R. Hauschka

HUNDESCHULEN, AUSBILDUNGSPLÄTZE & CO IN KLAGENFURT

Zahlreiche Hundeschulen und -trainer bieten in Klagenfurt ihre Kurse und Dienste an. Egal ob Welpenkurse, Hundeführerschein, Begleithundausbildung, Agility und Flyball oder Breitensport – lernen Sie die Anforderungen an Ihren Vierbeiner zu stellen, ohne ihn dabei zu überfordern. Mit Vertrauen, Respekt und Ruhe kann ein Hund gut erzogen werden. Was übrigens nicht vom Alter des Hundes abhängt – egal ob Welpen oder schon in etwas älter, ein Hund lernt immer gerne! Man bekommt in den Hundeschulen außerdem

Tipps für den Alltag mit Hund, von der Fütterung bis hin zu verschiedensten Alltagssituationen.

Unser Tipp: Wie man die für sich selbst am besten geeignete Hundeschule findet: mehr als eine Hundeschule ansehen, Schnupperstunde besuchen (auch schon möglich, bevor der Vierbeiner ins Haus kommt), der Hundetrainer sollte auf Fragen eingehen, Arbeiten mit körperlicher Bestrafung der Hunde ist tabu, geprüfte Hundetrainer.



TIERSCHUTZ-ZERTIFIZIERTE HUNDETRAINER

Es gibt in Kärnten über 20 qualifizierte Hundetrainer im Sinne des Tierschutzgesetzes. Das Gütesiegel wird nur geprüfte Hundetrainer verliehen. Nähere

Informationen und eine aktuelle Liste der Trainerinnen und Trainer dazu finden sie hier: www.vet-meduni.ac.at/hundetrainer

TIPPS FÜR DEN ALLTAG

KLEINE HUNDEKNIGGE

Hinterlassen Sie mit Ihrem Hund einen guten Eindruck bei anderen! Seien Sie als Hundehalter ein Vorbild für andere. Hier finden Sie ein paar Tipps wie ihnen das gelingt:

- **Kommt Ihnen ein angeleinter Hund entgegen, nehmen Sie Ihren Hund auch an die Leine!**

Hierbei spielt es keine Rolle wie verträglich Ihr Hund ist, denn der Entgegenkommende ist an der Leine und dies hat auch meistens einen Grund (Unverträglichkeit, Krankheit, Läufigkeit,... siehe „Gelber Hund“)

Weichen Sie daher in einem leichten Bogen aus, damit das Vorbeigehen für beide Seiten entspannt ablaufen kann.

- **Wie sinnvoll ist Hundekontakt an der Leine?**

Vielen Menschen ist es ein Bedürfnis, dass ihr Hund an der Leine zu einem anderen Hund „Hallo sagen“ kann. Die Begegnungen an der, meist gespannten, Leine haben jedoch ein großes Konfliktpotential und es kommt durch die veränderte Körpersprache leichter zu Missverständnissen zwischen den Hunden. Durch die Leine besteht keine Möglichkeit ihre normalen Begrüßungs- und Kommunikationssignale zu zeigen. Vor allem bei Begegnungen mit fremden Hunden kann dies ein Problem werden. Auch wenn die Hunde sich verstehen würden und

zu spielen beginnen, ist dies an der Leine nicht gut möglich und es besteht Verletzungsgefahr für die Hunde.

- **Sicherer Freilauf**

Folgende Signale sollten gut funktionieren, wenn Sie Ihren Hund an den erlaubten Orten freilaufen lassen:

- Rückruf unter Ablenkung
- Anleinen lassen aus dem Freilauf

Funktionieren diese noch nicht perfekt eignet sich eine 5–10 Meter lange Schlepplleine (keine Rolleine/Flexi) zur Sicherheit.

- **Menschenbegegnungen**

Jogger, Radfahrer, Inlineskater, Fußgänger, Walker, Kinder auf Fahrrädern...alle sind unterwegs, wenn es schön draußen ist. Für viele Hunde ist die Versuchung groß, diese Menschen zu begrüßen oder mitzulaufen. Halten Sie Ihren Hund an solchen Orten an der Leine und weichen Sie in einem Bogen aus, wenn Ihnen jemand entgegenkommt. Besonders freuen sich die Mitmenschen, wenn Sie Ihren Hund etwas auf die Seite führen und ihn zum Passieren der Menschen in ein Sitz oder Platz bringen.

- **Landwirtschaftliche Felder**

Bleiben Sie beim Spaziergang am Land mit Ihrem Hund auf dem Weg! Auch Hundepfoten und vor allem Hundekot zerstört und verunreinigt die Ernte!

Tipp:

Hundekontakt sollte vorwiegend im Freilauf stattfinden.

*Gehen Sie mit einem guten Vorbild voran
und Sie werden auch andere Menschen
mit Ihren Hunden inspirieren!*

KIND MIT HUND

Egal wie lange sie den Hund haben, wie gut sie ihn kennen, wie gemächlich er sein mag und egal wie groß die Kinder sind, wie gut sie das Tier kennen etc.

Kinder und Hunde niemals unbeaufsichtigt lassen!

- Kinderlärm kann Hunde stressen (lautes Toben, geräuschvolle Spielzeuge etc. können einen Hund überfordern!).
- Ein Hund ist kein Kuschtier! Kinder müssen lernen die Sprache der Tiere zu verstehen – Mensch und Tier müssen klare Regeln einhalten!
- Warnzeichen des Hundes erkennen!
- Erklären Sie den Kindern, wie man sich einem Hund korrekt nähert!
- Das Tier nie beim Fressen stören.
- Nicht weglaufen oder auf das Tier zustürmen!

Online finden Sie noch viele weitere Tipps und auch in den Hundeschulen oder von Hundetrainern gibt es zum Thema „Kind und Hund“ wichtige Verhaltenstipps!

WANDERN MIT HUND

Unbedingt zu beachten, wenn man mit dem Hund Wandern oder in den Wald geht: Es gilt das Kärntner Jagdgesetz – Hunde dürfen an Wiesen, Feldern, im Wald etc. nicht frei herumlaufen, sie müssen angeleint sein. Zum Schutz anderer Tiere (Kühe, Wild etc.) und auch zum eigenen Schutz!



HILFE, DA KOMMT EIN HUND!

Wenn Hundebesitzer auf Nicht-Hundebesitzer treffen kann es ab und an zu Verunsicherungen kommen. Viele Menschen haben Angst vor Hunden oder schlechte Erfahrungen gemacht. Hier ein paar allgemeine Tipps, wie man negative Begegnungen vermeiden kann.

Raum geben

Lassen Sie Hunden im Alltag den gleichen Raum, denn Sie auch fremden Menschen geben. Gehen Sie nicht zu knapp an Hunden vorbei, wenn Sie beim Spaziergang oder in der Stadt einen Menschen mit seinem Hund begegnen oder überholen. Am besten ist es, wenn Sie einen kleinen Bogen gehen, damit Sie nicht direkt gerade auf den Hund zugehen, da er dies als Bedrohung empfinden könnte.

„Och ist der süß“

Ja, Welpen und kleine Hunde sind süß! Doch sie müssen auch lernen, dass sie nicht jeden Menschen zur Begrüßung anspringen sollen. Daher fragen Sie bitte vorher immer um Erlaubnis, wenn Sie einen Hund streicheln möchten und nähern Sie sich erst danach an. Möchte der Besitzer des Hundes nicht, akzeptieren Sie dies!

Streicheln erlaubt?

Willigt der Besitzer des Hundes ein, den Hund zu streicheln gelte folgende Regeln:

- Vor allem große Menschen sollten in die Hocke gehen – im Abstand von ca. 1 Meter zum Hund.
- Bieten Sie dem Hund die Rückseite Ihrer Hand-

fläche zum Schnuppern an. Kommt er her und nimmt Kontakt auf, können Sie ihn am besten an der Unterseite des Halses und der Brust streicheln. Bitte nicht direkt am Kopf streicheln – das Empfinden viele Hunde als unangenehmen Übergriff!

- Geht der Hund gleich nach der Kontaktaufnahme wieder weg, ist das ok. Er hat geschnuppert, aber möchte keine weitere Interaktion. Bitte zwingen Sie ihn nicht dazu.

Hund im Freilauf

Kommt ein freilaufender Hund auf Sie zu, ist es am besten ruhig stehen zu bleiben und sozusagen zum Baum zu werden: Falten Sie Ihre Hände vor Ihnen zusammen (Äste), schaue auf Ihre Füße (Wurzeln) und stehen Sie ganz still da. So werden Sie uninteressant für den Hund. Wichtig ist noch, dass Sie dabei ganz ruhig bleiben und eben nicht Ihre Hände in die Luft halten, wild umher fuchteln oder schreien. Dadurch werden Sie für den Hund erst recht interessant.

Als Jogger / Radfahrer / Walker unterwegs

Treffen Sie am Spazierweg auf einem anderen Hund, dann reduzieren Sie bitte Ihr Tempo beim Passieren von Mensch und Hund und weichen in einem leichten Bogen aus. Überholen Sie von hinten, dann machen Sie sich rechtzeitig bemerkbar, damit weder Mensch noch Hund sich erschrecken. Sind Sie mit Walking-Stecken unterwegs, ist es für viele Hunde leichter, wenn Sie beim Vorbeigehen die Stöcke in die vom Hund abgewandte Hand nehmen.

WUSSTEN SIE, WAS EIN „GELBER HUND“ IST?

Praktisch und durch aus hilfreich: Hunde, die mit einem gelben Band oder einer gelben Schleife gekennzeichnet sind, brauchen mehr Abstand im Alltag zu anderen Hunden und / oder Menschen.

Das kann unterschiedliche Gründe haben:

- Der Hund ist krank, läufig oder alt.
- Der Hund ist unverträglich mit anderen Hunden.
- Der Hund ist ängstlich und möchte keinen Kontakt.
- Der Hund befindet sich gerade im Training.

„Gelbe Hunde“ können somit schon von weitem erkannt werden und die Mitmenschen und Hundehalter können frühzeitig darauf reagieren.

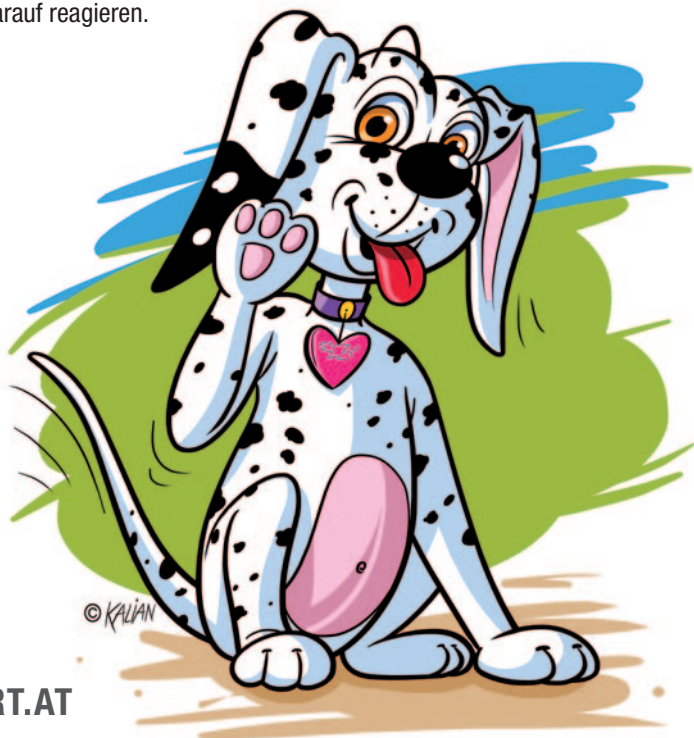
Tipp:

Haben Sie selbst einen Hund, der etwas mehr Abstand möchte? Dann hängen sie eine gelbe Schleife (es kann auch ein Band oder Halstuch sein) auf sein Brustgeschirr oder die Leine und erklären Sie anderen Mitmenschen was dies bedeutet.



In Kooperation mit:
respektTIERt
 Hundeschule - Tiertraining - Workshops - Seminar

www.respektiert.at



Weitere Informationen
finden Sie auch auf

WWW.KLAGENFURT.AT



Impressum:

Herausgeber: Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee / Abteilung StadtKommunikation, Neuer Platz 1, 9020 Klagenfurt am Wörthersee. **Konzeption:** Veronika Meissnitzer / Julia Glinik; **Texte:** Veronika Meissnitzer / Julia Glinik; **Juristische Beratung:** Mag. Wilfried Kammerer; **Fachliche Beratung:** Dr. Jutta Wagner, respektIERT (www.respektiert.at); **Stadthund Strolchi:** Grafik Kalian; **Pläne:** GIS Klagenfurt; **Grafik/Layout/Druck:** StadtDruckerei, Abt. StadtKommunikation; **Fotos:** Helge Bauer, Bigstock.